



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 274

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 26. Juni 2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Juni 2018 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Handl Franz	*
GR. Eckelsberger Harald	*	GR. Derfler Reinhard	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer August	*	GR. Taubinger Hannes	*
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*	GR. Paukner Johann	*
GR. Mayrhofer Elfriede	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Huber Leopold	*E	OV. Gansch Gerhard	*E
Amtsleiter: Pabst Karl			

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Der Gemeinderat nimmt einstimmig folgenden Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zur Beschlussfassung auf die heutige Tagesordnung zu Pkt. 17 im öffentlichen Sitzungsteil:

* Ergänzende Beschlussfassung zur Sanierung des Zubaus der Volksschule in Petzenkirchen.

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwände zum letzten Protokoll gibt es nicht.

Zu Pkt. 2: Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung einer Wasserversorgungsleitung und eines Brunnens beim Brunnen Erlauf auf Basis des Ergebnisses des Pumpversuches.

Die Gemeinde Bergland hat am 27.6.2017 einen Pumpversuch am Brunnenstandort in bei Erlauf in Auftrag gegeben.

Für die Planung, Förderungseinreichung und Bauüberwachung dieser Arbeiten wurde das Büro Schuster und das Büro Zeleny beauftragt.

Herzustellen ist ein neuer Brunnen mit Pumpenhaus nahe dem Brunnenstandort Erlauf, die erforderlichen Verbindungsleitungen bis Überlandleitung bei Edichenthal und verschiedene Funkfernsteuerungen mit Anpassung des gemeindeinternen Wasserprogrammes der Fa. MTS.

Das Bauvorhaben gliedert sich in

- | | |
|--|---------------|
| - Pumpversuches mit Projekterstellung und Brunnengenehmigung | ca. 150.000 € |
| - Errichtung des Brunnens mit Pumpenhaus | ca. 250.000 € |
| - Herstellung aller Verbindungsleitungen | ca. 650.000 € |

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Bergland errichtet für die eigene Wassernot- bzw. Zusatzversorgung einen neuen Brunnen beim Brunnenstandort Erlauf in der KG Plaika und die erforderlichen Versorgungsleitungen mit Anpassung der Funkfernsteuerung. Auf Basis des Pumpversuches wird der Konsens beim Land NÖ beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.050.000 Euro.

Die Kosten werden durch Mittel vom Bund zu 25% und durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 zu 35.615 Euro gefördert. Mindestens 400.000 können Eigenmittel aufgebracht werden, der Rest wird auf 25 Jahre fremdfinanziert.

Errichtet werden soll das Vorhaben voraussichtlich in zwei Bauetappen (Leitungen und Brunnenanlage).

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Grundsatzbeschlussfassung über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen im Rahmen der gegenseitigen Wasserversorgung.

Vom Büro Schuster wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen ein Wasserplan mit dem Ziel erarbeitet, eine gegenseitige Not- bzw. Ersatzversorgung zwischen den Gemeinden herzustellen.

Nach Klärung des gegenständlichen und Abschätzung des künftigen Wasserbedarfes jeder

Gemeinde wurde der Bau eines zusätzlichen Brunnens deutlich. Keiner der bestehenden Brunnenlagen könnte die Nachbargemeinden über mehrere Tage versorgen.

Eine Lösung ergibt sich in der Gemeinde Bergland aufgrund der topographischen Lage unter Mitbenützung bestehender, Herstellung neuer Leitungen, Errichtung eines neuen Brunnens nahe dem Erlaufferbrunnen und Mitverwendung des Kendlerbrunnes.

Am 12. Juni 2018 wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit allen Gemeinden in Beisein der politischen Verantwortlichen, der internen Verwaltung und den Wassermeistern das Vorhaben besprochen. Die Kostenabschätzung für das gesamte Projekt vom Büro Schuster ergibt eine Summe von ca. 860.000 Euro zzgl. Ust.

Die Gemeinde Bergland würde diese Anlage auf Eigenverantwortung errichten. Die versorgten Nachbargemeinden beteiligen sich an den jährlichen Betriebs- und Finanzierungskosten entsprechend dem eigenen Wasserverbrauch (Ein Mittel aus gepumptem und verrechenbarem Wert).

Über alle Details wird noch gesondert eine Vereinbarung abgeschlossen, die von allen Gemeinden in Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist und vom Amt der NÖ Landesregierung geprüft wird.

Ein gemeinsamer Grundsatzbeschluss ist für die Einleitung der nächsten Schritte in Richtung Beauftragung der weiteren Planung sowie Beantragung von Bewilligungen und Förderungen erforderlich.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinden Bergland, Erlauf und Petzenkirchen einigen sich grundsätzlich auf eine Zusammenarbeit gemäß dem Ergebnis des Wasserplanes, welcher die gegenseitige Unterstützung bei der Wasserversorgungssicherheit vorsieht.

Die Gemeinde Bergland wird die Umsetzung des Projektes übernehmen. Die Gemeinden Erlauf und Petzenkirchen unterstützen das Vorhaben verpflichtend mit dem Anteil der jeweiligen Wasserentnahme im Bedarf- bzw. Notfall durch jährliche Anteilszahlungen auf mindestens 33 Jahre.

Eine Vereinbarung wird nach Vorliegen der technischen und finanziellen Details zur gesonderten Beschlussfassung vorbereitet.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Gemeinsame Errichtung von Anlagen mit der Marktgemeinde Erlauf mit Rückzahlungs-verpflichtung auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung.

Die Gemeinde Bergland und die Marktgemeinde Erlauf errichten im Zuge der Wasserzusatzversorgung bzw. der Hochwassersicherungsmaßnahmen für den Bestandsbrunnen ein gemeinsames Pumpenhaus mit den erforderlichen technischen Einrichtungen. Die Gemeinde Bergland erwirbt dazu eine Liegenschaft von der Fam. Schrabauer. Infolge werden beide Gemeinden gleichrangig Besitzer vom gesamten Brunnenareal mit den anteiligen Bestandsrechten (zwei Brunnen mit Damm und Brunnenhaus). Die Gemeinde Bergland als Betreiber der Not- bzw. Ersatzversorgung erhält das Mitbenutzungsrecht für das Brunnenschutzgebiet.

Im Zuge der gesamten Bauarbeiten werden vor allem der Damm, das Brunnenhaus und technische Anlagenteile von der Gemeinde Bergland hergestellt und anher anteilig von der Marktgemeinde Erlauf refundiert. Hierüber wird eine gesonderte Vereinbarung nach Vorliegen der detaillierten Maßnahmen, Kosten und Rückzahlungsvarianten (ca. 10-15 Jahre) gemeinsam mit den Ziviling, Zeleny und Schuster erarbeitet.

Weiters wird von der Gemeinde Bergland die gesamte Steuerung der Anlage Erlauf (Fa. MTS) über die bestehende Funk-Fernwirkanlage Bergland geregelt. Damit kann eine nahtlose Notversorgung der Erlauffer Wasserversorgungsanlage gewährleistet werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Gemeinde Bergland errichtet im Zuge der Wasserersatzversorgung bzw. der Brunnensanierung Erlauf für die Marktgemeinde Erlauf anteilig ein Pumpenhaus und verschiedene weitere Anlageteile mit Funkfernsteuerung. Im Gegenzug wird der Gemeinde Bergland die Mitnutzung des Brunnenschutzgebietes gewährt und das anteilige Mitbesitzigentum vom Brunnenareal.

Hierüber wird eine Vereinbarung erarbeitet, die gesondert dem Gemeinderat beider Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Kostenausgleich wird je nach Ausmaß auf 10 – 15 Jahre erfolgen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung der Kindergartenbeiträge und Busbeiträge für 2018/2019.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Elternbeitrag für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird wie im Vorjahr mit 14 Euro/Monat und 5 Euro pro Kind und Woche für die Ferienzeit festgelegt. Die Buskosten bleiben mit 270 Euro pro Jahr ebenfalls gleich, so auch die Beiträge für die Ferienzeit mit 50 Euro bis 20 Stunden, 70 Euro bis 40 Stunden und 80 Euro pro Monat für mehr als 40 Stunden zzgl. 13% Mwst.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Fertigstellung des Gemeindeentwicklungsplanes 2017 und Koordinierung der Entwicklungspläne in der Inregion.

Seit zwei Jahren arbeitet die Gemeinde Bergland gemeinsam mit dem Büro Schedelmayer an der Anpassung des Gemeindeentwicklungsplanes. Mit den Inregion-Gemeinden wurde die Koordinierung der Entwicklungspläne ebenfalls besprochen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Fertigstellung des Gemeindentwicklungsplanes bis Ende dieses Jahres. Größere Veränderungen wurden beim Bauland von den vielen Gesprächen mit der Bevölkerung nicht gewünscht. Die Erhaltung des ländlichen Raumes mit den klassischen Vierkantgehöften ist ein vorrangiges Projektziel.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Zustimmung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragte durch den Gemeindeverband für Umweltschutz in Melk mit Sitz in Mank und aktuelle Fragen zur Auswirkung der Verordnung im Gemeinderat.

Damit nicht jede einzelne Gemeinde separate Vorkehrungen treffen muss, soll aus Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Rahmen einer Gemeindekooperation durch den GVV Melk die Beistellung von Datenschutzbeauftragten im erforderlichen Ausmaß an interessierte Gemeinden erfolgen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Beistellung von Datenschutzbeauftragten durch

den GVV Melk zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutz-Grundverordnung.

Einer diesbezüglich erforderlichen Erweiterung der Aufgaben gemäß § 3 der Satzung des GVV Melk wird die Zustimmung erteilt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluss unterweist der Datenschutzkoordinator Karl Pabst den Gemeinderat über die Nutzung von personenbezogenen Daten, besonders auf deren sorgsame Verwaltung und nach Zweckverwendung auf das löschen der Dateien bzw. Vernichtung ausgedruckter Listen. Besondere Sorgfaltspflicht besteht bei schutzbedürftigen Personen.

Zu Pkt. 8: Genehmigung des Vertrages mit dem Land NÖ Öffentliches Wassergut Zl. WA1-ÖWG-58013/168-2018 über die Erlauf-Querung mit der Wasserleitung BA10 zum neuen Bergland-Brunnen Erlauf.

Im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungstransportleitung zum neuen Brunnen Erlauf wird mit dem Land NÖ Abt. Wasserrecht und Schifffahrt eine Vereinbarung für die Querung der Erlauf abgeschlossen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Vertrages mit dem Land NÖ Öffentliches Wassergut Zl. WA1-ÖWG-58013/168-2018 über die Erlauf-Querung mit der Wasserleitung BA10 zum neuen Bergland-Brunnen Erlauf.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung der Straßengrundabtretungsvereinbarung samt Abtretungsvertrag und Parzellierungsurkunde mit Handl Anna, Glöckl Annemarie und Johann sowie Gemeinde Bergland Öffentliches Gut.

Der Rinderzuchtverband beabsichtigt die Erweiterung des Standortes in Bergland. In diesem Zuge wurde ein Teilungsplan und zur grundbücherlichen Durchführung ein Vertrag beim Notariat Dr. Klimscha erstellt.

Dieser sieht eine Abtretung an das öffentliche Gut vor, welche auf die künftige Baulandwidmung bemessen wurde.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Straßengrundabtretungsvereinbarung samt Abtretungsvertrag und Parzellierungsurkunde mit Handl Anna, Glöckl Annemarie und Johann sowie Gemeinde Bergland Öffentliches Gut.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN für die Leitungsverlegung auf der Parzelle 1367 KG Holzing und Berging Parzelle 1763 KG Plaika.

Die EVN errichtet in Holzing eine neue Trafostation samt den zu- und wegführenden Anschlussleitungen und eine Sanierung der bestehenden Trafoanlage in Berging KG Plaika im Einvernehmen mit der Gemeinde wurde ein Dienstbarkeitsvertrag vorbereitet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Dienstbarkeitsverträge mit der EVN für die Leitungsverlegung auf der Parzelle 1367 in Holzing und Berging KG Plaika.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten für die Asphaltierung der Siedlungsstraße in Dürnbach.

In Dürnbach soll verlässlich noch heuer die Siedlungsstraße fertiggestellt und asphaltiert werden. Zur Festlegung der technischen Details bei den Hauseinfahrten und entlangführenden Grundgrenzen, wird noch eine Anrainerverhandlung bzw. Besprechung durchgeführt. In den nächsten Wochen soll eine Ausschreibung erfolgen und anher dem Bestbieter die Arbeiten vergeben werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeindevorstand wird mit der Prüfung, Vergabe und Beschlussfassung der Asphaltierungsarbeiten der Siedlungsstraße Dürnbach an den Bestbieter beauftragt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Genehmigung der überarbeiteten Nutzungsübereinkommen mit den örtlichen Dorfvereinen Dürnbach, Königstetten, Kendl, Landfriedstetten und Wohlfahrtsbrunn.

In Dürnbach konnte nach mehrjährigen Verhandlungen der Grund von der Fam. Punzengruber erworben werden. Die Gemeinde Bergland ist daher so wie in Königstetten und Wohlfahrtsbrunn Besitzer der Liegenschaft Parz. 295/1 und 295/11 in Dürnbach. Mit den Grundbesitzern der Dorfstadln und Landfriedstetten wurden langfristige Verträge abgeschlossen. Für Kendl wurde die Vereinbarung direkt zwischen dem Grundbesitzern und des Dorfvereines abgeschlossen.

Um rechtliche Klarheit zwischen der Gemeinde Bergland und den Dorfvereinen zu schaffen wurden Nutzungsübereinkommen erstellt. Sie sehen die Erhaltung der Spielplätze und Dorfhäuser in Eigenverantwortung vor. Finanziell unterstützt werden die Dorfvereine mit einem jährlichen Zuschuss, der sich an der Höhe der Benützungsgebühr der Dorfhäuser orientiert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der überarbeiteten Nutzungsübereinkommen mit den örtlichen Dorfvereinen Dürnbach, Königstetten, Landfriedstetten und Wohlfahrtsbrunn.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Auflassung von Gemeindewegteilen und Neuwidmung eines Agrarweges anlässlich der Flurbereinigung Holzling, welche im Zuge der Umfahrung Wieselburg einleitet wurde.

Im Zuge der geänderten Wegführungen anlässlich der neuen Umfahrungstrasse B25 Wieselburg wird ein Teil des Gemeindeweges 1441 und ein Teil des Grabens 1440 KG Holzling nicht mehr benötigt und ein neues Weggrundstück wird errichtet. Die gesamte neue Parzelleneinteilung wird durch die Agrarbezirksbehörde veranlasst. Abgeändert wird zum Teil auch ein Rückhaltebecken in diesem Bereich.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vorbehaltlich der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Holzling 2018 beschließt der Gemeinderat die Auflassung des öffentlichen Gutes (Weg und Graben) 1440 u. 1441 KG Holzling und Entwidmung als Gemeindestraße Öffentliches Gut, sowie Schaffung einer neuen Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Grundstücken und Widmung dieser Fläche als Öffentliches Gut Gemeinde Bergland. Die grundbücherliche Umsetzung der Flächenänderungen anlässlich der Umfahrung Wieselburg wird durch die NÖ Agrarbezirksbehörde umgesetzt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Betriebsförderung für die Reichenpfader und Frühwirth Unternehmen.

Die Gewerbebetriebe um die Jungunternehmer Reichenpfader Thomas und Frühwirth Erich haben um einen langfristigen Zuschuss zur Kommunalsteuer ersucht. Als Betriebsansiedelungsprämie erhielten sie 50% Zuschuss auf die ersten 3 Jahre.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung einer gestaffelten Förderung anschließend zur Startförderung von 15% für die ersten 40.000 Euro, 25% für die nächsten 40.000 Euro und 35% auf die darüber hinausgehenden eingezahlten Kommunalsteuerbeträge.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 17: Ergänzende Beschlussfassung für den Zubau und die Sanierung der Volksschule in Petzenkirchen.

Um dem Mindestanforderung an Raumbedarf zu entsprechen, soll bei der Volksschule Petzenkirchen eine Aufstockung erfolgen. Weiters sind diverse Sanierungsarbeiten erforderlich. Die Kostenschätzung beläuft sich auf EUR 2.750.000,--.

In der Sitzung des Volksschulausschusses am 29. Mai 2018 wurde beschlossen, die Kosten mit einem Darlehen zu finanzieren. Das Darlehen in Höhe von EUR 2.750.000,-- soll bei der Billigstbieterbank Hypo NÖ aufgenommen werden. Die Tilgung des Darlehens ist ab dem Jahr 2019 innerhalb von 25 Jahren vorgesehen und wird im ordentlichen Haushalt der Volksschulgemeinde abgewickelt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Einer um den Schuldendienst für das bezeichnete Darlehen erhöhten Schulumlage für den ordentlichen Haushalt der Volksschulgemeinde Petzenkirchen ab dem Jahr 2019 wird zugestimmt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 15: Anpassung bzw. Verlängerung der Dienstverträge für Frilles Julia und Heidi Kicker.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Erneuerung des Dienstvertrages für Frilles Julia auf 17,5 Wochenstunden von September 2018 bis Juni 2019 als Stützkraft in der Integrationsgruppe im Kindergarten und Anpassung des unbefristeten Dienstvertrages von Heidi Kicker von 25 auf 33,5 Wochenstunden für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 16: Genehmigung einer außerordentlichen Vorrückung für Christine Großböck.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Christine Großböck erhält eine weitere außerordentliche Vorrückung anlässlich des 20-jährigen Dienstjubiläums.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 18: Berichte und allgemeine Informationen.

Der Bürgermeister berichtet von

- Festveranstaltung 50 Jahre Bergland und 40 Jahre Kindergarten. Er dankt herzlichst für sehr persönliche perfekte Zusammenarbeit und die gute Stimmung sowie äußerst positiven Eindruck
- Rallye-Staatsmeisterschaftslauf in Bergland im diesjährigen September.
- Bericht von der Akzeptanz des Inregionstaxis.
- Umsetzung einer elektronischen Amtstafel (Homepage und beim Gemeindeamt)
- Vom Ferienspiel wird über die aktuelle Gemeindezeitung informiert. Neu ist die gemeinsame Durchführung mit der Gemeinde Petzenkirchen. Mayerhofer Elfriede ist für die Organisation zuständig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: